

Ausschussvorlage KPA/19/19

Eingegangene Stellungnahmen

zu der schriftlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem

**Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen
Schulgesetzes
– Drucks. [19/2081](#) –**

19. Arbeitskreis der Realschulen und mit Realschulen verb. Schulen	S. 33
20. Hessischer Elternverein	S. 35
21. Landesschülervertretung Hessen	S. 36
22. Ganztagsschulverband GGT e. V., Landesverband Hessen	S. 38
23. Gemeinsam leben Hessen e. V.	S. 39

Arbeitskreis der Realschulen und mit Realschulen verbundenen Schulen, Frankfurt am Main

B. Frenkel-Brandt
Konrad-Haenisch-Schule
Lauterbacher Straße 2
60386 Frankfurt am Main
Tel.: 41 39 00 Fax: 42 88 00 2
birgid.frenkel-brandt@stadt-frankfurt.de

Frankfurt, 20.09.2015

vorab per Mail

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Lothar Quanz
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Schriftliche Anhörung, hier Drucks. 19/2081 – Gesetzentwurf der FDP zur Änderung des HSchG

Sehr geehrter Herr Quanz,

wir danken für die Zusendung des Gesetzentwurfes.

Der im Land Hessen verbriefte Elternwille beim Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule der Sekundarstufe 1 wird vom Arbeitskreis als Grundsatz nicht in Frage gestellt.

Der Arbeitskreis hält den **Ergänzungsvorschlag** der FDP aber für **prinzipiell richtig**: *Die Grundschulempfehlung (Eignung) bekommt wieder mehr Gewicht, ohne dass der Elternwille grundsätzlich aufgehoben wird.*

Beim Übergang von 4 nach 5 sollte ein *weiteres Kriterium* eingeführt werden, dass den Elternwillen und die Grundschulempfehlung verknüpft und durch das sichergestellt werden soll, dass der Elternwille „empfohlener“ Schüler/innen stärker gewichtet werden kann.

Ziel sollte sein, vergleichbare und verbindliche Kriterien zur Eignungsfeststellung zu erstellen und bei der Aufnahme zu berücksichtigen und damit auch zu verhindern, dass sich Eltern „empfohlener“ Kinder schlechter gestellt fühlen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgid Frenkel-Brandt
AK- Sprecherin

Stellungnahme KUPO - Aktenzeichen I A 2.8

1) Gesetzentwurf SPD 19/1981

2) Gesetzentwurf FDP 19/2081

Zu 1)

Die Bildung von flächendeckenden eigenständigen gymnasialen Oberstufen kann seitens des Hessischen Elternvereins nicht in dieser Form unterstützt werden. Die Einführung muss am Bedarf orientiert sein. Sie kann nur nach einer eingehenden Prüfung der Schülerzahlen hessenweit und der Anwahl der Eltern in Betracht kommen. Diese Überprüfung muss vorliegen, bevor eine diesbezügliche Gesetzesänderung durchgeführt werden kann.

Regional wird die Überprüfung zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Beispielsweise in Frankfurt/Main könnte sich entsprechend der hohen Nachfrage nach Gymnasien auch eine erhöhte Nachfrage nach gymnasialen Oberstufen ergeben. Hier muss allerdings sehr genau hingeschaut werden, welche der Schülerinnen und Schüler, die sich für einen gymnasialen Weg anmelden und aus Gründen der Kapazitätsenge bei den Gymnasien zunächst einen anderen Bildungsgang wählen, später auch die Voraussetzungen für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe erreichen/erfüllen.

Zu 2)

Die angesprochene Problematik bezüglich der Ablehnung von gymnasial geeigneten Schülerinnen und Schülern ist nicht von der Hand zu weisen. Die Eignung eines Schülers ist eine notwendige Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss eines gymnasialen oder anderen Bildungsgangs. Deshalb ist es aus Sicht des Hessischen Elternvereins eminent wichtig, dass im Vorfeld der Entscheidung über den richtigen Bildungsgang für den Jugendlichen eine neutrale Beratung steht. Diese Beratung sollte nicht von den jeweiligen weiterführenden Schulen durchgeführt werden, sondern von einer Institution/einem Verein, wie sie der Hessische Elternverein in früheren Zeiten durchgeführt hatte. Vielen Eltern sind die verschiedenen Wege in den Schulformen und ihrer Anschlussfähigkeit gar nicht bekannt.

Außerdem müssen die Ausdauer eines Schülers, die Konzentrationsfähigkeit, das soziale Verhalten und vieles mehr im Vorfeld beurteilt werden, um eine möglichst sinnvolle Empfehlung für den Bildungsgang nach Klasse 4 abgeben zu können. Als Hilfsmittel können einfache praktische Fragen aus dem täglichen Leben gewählt werden.

Der Gesetzesentwurf der FDP ist aus Sicht des Hessischen Elternvereins fachlich sinnvoll.

Eine praktische Handhabung ist wegen des in Hessen unumstrittenen freien Elternwahlrechts nicht durchsetzbar und somit nicht durchführbar.

September 2015

Hessischer Elternverein e.V.

Claudia Kott, Vorsitzende

Landesschülervertretung Hessen

Landesschülervertretung Hessen · Georg-Schlosser-Str. 16, 35390 Gießen

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Z. Hd. Frau Geschäftsführerin
Michaela Öftring
Schloßplatz 1–3
65183 Wiesbaden

Luca Manns

Landesvorstand

+49 641 73734

+49 157 72621997

Luca.M@lsv-hessen.de

via E-Mail an M.Oeftring@ltg.hessen.de

Wiesbaden, 08.09.2015

Stellungnahme der Landesschülervertretung, hier: Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG), Drucksache 19/2081.

Sehr geehrte Frau Öftring,

im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit leite ich Ihnen im Auftrag von Frau Landesschulsprecherin Zeneli nachfolgende Stellungnahme zum obig genannten Gesetzesentwurf zu:

Die Landesschülervertretung spricht sich gegen den von der Fraktion der FDP vorgelegten Gesetzesentwurf auf Drucksache 19/2081 aus. Zwar wird die These, dass Schülerinnen und Schüler aktuell eine Beschränkung der Wahlfreiheit erfahren, wenn sie nicht die von ihnen gewählte Schulform besuchen dürfen, umfassend geteilt. Sie erweist sich bei Betrachtung der schulalltäglichen Realität als Faktum und stellt in der Tat eine große Problematik für Schülerinnen und Schüler im ganzen Land dar, die (Beispiel Frankfurt/Main zum Schuljahresbeginn 2015/16) mancherorts auch an Schärfe gewinnt.

Jedoch erscheint der Vorschlag der Fraktion der FDP, den Schulen die Möglichkeit einzuräumen, Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit der Grundschulempfehlung aufzunehmen oder abzulehnen, in keiner Weise geeignet, praxisreal und nicht zuletzt auch gerecht eine Verbesserung der aktuellen Zustände herbeizuführen. Die Landesschülervertretung spricht sich wie bekannt zwar grundsatzpolitisch gegen die frühzeitige Differenzierung nach Klasse IV aus, betont aber, solange dies in Hessen an den meisten Schulstandorten Realität ist, eine absolute Dringlichkeit des Elternwahlrechts. Insbesondere vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse, die eindeutig belegen, dass die intellektuelle Leistungsfähigkeit nicht im Grundschulalter festgestellt werden kann und Praxisbeispiele immer wieder belegen, wie die Grundschule nicht in jedem Fall richtig einstuft, muss weiterhin die Möglichkeit bestehen, eine Schule einer Schulform zu besuchen, für die nicht die Empfehlung ausgesprochen worden ist.

Kritisch sieht die Landesschülervertretung zudem, dass die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung zu starkem Stress durch Leistungsdruck bei Grundschülerinnen und

Landesschülervertretung Hessen

Grundschulschülern sorgen würde. Eben jenen, den Schülerinnen und Schüler auch zur Zeit beispielsweise in benachbarten Bundesland Bayern erleben, gilt es aus Sicht der Landesschülervertretung unbedingt zu vermeiden. Der Antrag der FDP skizziert ein Verfahren, in dessen Konsequenz schlichtweg weiterer und unzumutbarer Leistungsdruck herrschen würde.

Dem Vorschlag kann weder von fachlicher noch schulpolitischer Seite etwas abgewonnen werden. Die Landesschülervertretung empfiehlt deshalb eine vollständige Ablehnung der jetzigen Form im Sinne des Gesamtinteresses in der hessischen Schülerschaft.

Gleichwohl kann die Thematisierung vielleicht anregend sein, den Diskurs über eine tatsächlich hilfreiche Verbesserung des Status quo anzuregen. Für einen solchen Prozess steht die Landesschülervertretung sich wie üblich selbstverständlich gerne beratend zur Seite.

Frau Landesschulsprecherin Zeneli dankt für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung Ihrer Einschätzung im parlamentarischen Prozess!

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



(Luca S. Manns)

*Referent der Landesschulsprecherin
für Parlamentarisches und Landesregierung*



LANDESVERBAND HESSEN
im GANZTAGSSCHULVERBAND
GGT E.V.

Vorsitz: Guido Seelmann-Eggebert

Anschrift: Lichtenbergstr. 13a
65191 Wiesbaden

Tel.: 0611/500691

Fax:

eMail: p.: gkseelmann@t-online.de

Bankverbindung des Verbandes

Nassauische Sparkasse

Kontonr.: 3122145927

BLZ: 510 500 15

Unser Zeichen:

Datum: 10.11.15

Betreff: schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/2081 -

Der Ganztagschulverband Hessen lehnt den Antrag der FDP-Fraktion, für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes ab.

Das Hessische Schulgesetz sieht eine Empfehlung für den Übergang nach Klasse 4 in die weiterführenden Schulen der Sek I vor.

Eine Empfehlung ist nicht identisch mit einer Eignungsfeststellung.

Eine Eignungsfeststellung für den Besuch einer weiterführenden Schule nach Klasse 4 ist nach Auffassung des Ganztagschulverbandes äußerst problematisch, weil in dieser Altersstufe eine zieltreffende Prognose nicht gestellt werden kann. Eine Eignungsfeststellung ist eine Prognose auf der Grundlage des erbrachten Leistungsbildes in Bezug auf die Anforderungen der angezielten Schulart. Wie lässt sich das verlässlich umsetzen?

In der Forschung spricht man von höchstens 50% Treffsicherheit. Das ist unbefriedigend und wenig zuverlässig. Zudem werden Kinder aus benachteiligten Familien oftmals ungerecht beurteilt, wenn es um den Zugang zu weiterführenden Schulen geht.

Die frühe „Auslese“ nach Klasse 4 ist nicht mehr zeitgemäß und für Kinder geradezu schädlich. Jeder zweite Schüler der zweiten und dritten Klasse fühlt sich gestresst. Das ergab eine Studie des Deutschen Kinderschutzbundes und des Prosoz-Instituts für Sozialforschung. 33 Prozent der Grundschüler gaben an, dass die Schule Hauptursache für Stress und Erschöpfung ist. Die repräsentative Studie zeigte auch, dass Drittklässler den Leistungsdruck doppelt so oft als Belastung empfinden wie Zweitklässler. Autoren der Studie führen diese Tatsache auf den bevorstehenden Wechsel auf die weiterführende Schule zurück und fordern ein Ende der „frühen Auslese“.

i.A. des Ganztagschulverbandes HESSEN

Guido Seelmann-Eggebert



Gemeinsam leben Hessen e.V. – Dr. Dorothea Terpitz - Wilhelmsplatz 2- 63065 Offenbach am Main

Herrn
Lothar Quantz
Vorsitzender des Kulturpolitischen Ausschusses
im Hessischen Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Gemeinsam leben Hessen e.V.
Dr. Dorothea Terpitz
Wilhelmsplatz 2
63065 Offenbach

Tel.: 069-83008685
E-Mail: info@artycon.de
www.gemeinsam-leben-hessen.de

Bankverbindung
GLS Bank
BLZ: 430 609 67
Konto: 60 2900 3800
BIC: GENO DE M 1 GLS
IBAN: DE22430609676029003800

Offenbach, den 16.11.2015

**Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung des hessischen Schulgesetzes
KPA, Drucksache 19/2081 – Ihr Schreiben vom 12.11.2015**

Sehr geehrte Herr Quantz,

ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur mündlichen Anhörung. Da ich leider verhindert bin, bitte ich Sie, Folgendes an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Die persönliche Bildungskarriere eines Kindes ist nicht vorhersehbar, schon gar nicht nach der vierten Klasse. Dennoch beabsichtigt die FDP eine frühe Lenkung von Schülerinnen und Schülern, die sich jedoch letztendlich nicht am Kind, sondern an der Aufnahmekapazität der Gymnasien orientiert.

Die Idee der FDP steht in krassem Widerspruch zum besonderen Geist des Hessischen Schulgesetzes: §§ 1-3 HSchG stellen – und das lange vor Ratifizierung der UN-BRK – gemäß UN-Kinderrechtskonvention das Kind und sein Recht auf Zugang zu bestmöglicher Bildung in den Vordergrund. Nicht nur die Eltern handeln also in Vertretung für ihr Kind, auch der Staat ist Sachwalter und Wahrer seiner Grundrechte.

Die Gymnasien auf eine bestimmte „Klientel“ zu beschränken, widerspricht nicht nur Art. 24 UN-BRK („ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“), sondern wirkt auch während des aktuellen Umsetzungsprozesses der UN-BRK in Hessen kontraproduktiv. Es erschwert das Bemühen um Inklusion am Gymnasium und liefert den Gegnern scheinbar neue Argumente. Dabei gilt die Pflicht zur Umsetzung der UN-BRK nicht nur theoretisch für alle, sie ist erfahrungsgemäß auch problemlos in die Praxis umsetzbar. (Gute Beispiele haben wir viele!)

Für die Steuerung von Bedarfen und Bedürfnissen vor Ort hat der Gesetzgeber den Schulentwicklungsplan eingeführt. Mit diesem muss die Kapazität der Gymnasien den Schülerinnen und Schülern angepasst werden und nicht umgekehrt.

Die von der FDP vorgeschlagene Gesetzesänderung ist somit nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende Gemeinsam leben Hessen e.V.